

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28. Januar 2016
--

Bebauungsplan „Rheinstraße 63,, in Weiterstadt, Gemarkung Weiterstadt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Rheinstraße 63“, in der Fassung vom 15. September 2015, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19. November 2015 den mit Drucksache IX/1130/1 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Rheinstraße 63“ vom 15. September 2015 beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zwecke Der Bauleitplanung ist die Schaffung einer erweiterten Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung.

Da der Bebauungsplan die Kriterien des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfüllt, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“, so dass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 3. Dezember 2015, erfolgte vom 10. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 26. November 2015 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Drucksache IX/1130/3

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 12. Januar 2016 bleibt ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung trägt der Antragsteller.

Der Sachverhalt wurde am 19. Januar 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des verfahrensbeauftragten Planungsbüros „Diesing und Lehn“ in der Fassung vom 12. Januar 2016 zum Bebauungsplanverfahren
2. Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes „Rheinstraße 63“ mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 15. September 2015